

P R E S S E D I E N S T

Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 13 - Sonderausschuss Kommunalverfassung -
erklärt die Parlamentarische Geschäftsführerin der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Monika Heinold:

Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Auf zum dritten Akt!

Nr. 042.01 / 21.02.2001

Sehr geehrter Herr Präsident , sehr geehrte Damen und Herren,

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen will bei der Änderung des Kommunalrechts drei Schwerpunkte setzen:

1. Die Stärkung der ehrenamtlich Tätigen durch die Stärkung des Hauptausschusses.
2. Die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten. Eine Abwahl darf nicht jederzeit ohne Vorliegen besonderer Gründe mit einfacher Mehrheit möglich sein, nur weil die Beauftragte z.B. unbequem ist. Auch müssen Personalentscheidungen wieder in den Hauptausschuss kommen, unter obligatorischer Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten. Selbstverständlich für uns ist, dass wir die Verpflichtung für Städte, ab 10.000 Einwohnern eine Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen, beibehalten wollen.
3. Mehr Beteiligungsrechte für Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck wollen wir mehr Kompetenzen für die Ortsbeiräte, Jugendbeiräte und Ausländerbeiräte. Auch wollen wir die Hürden für ein Bürgerbegehren herabsetzen. Es hat sich gezeigt, dass diese gerade in größeren Orten schwierig zu bewältigen sind. Denkbar wäre hier die Herabsetzung der notwendigen Stimmzahl oder die Verlängerung der Frist für die Unterschriftensammlung.

Unser Ziel war ursprünglich die zweite Lesung noch vor den Sommerferien. Realistisch müssen wir aber wohl eine zweite Lesung im Herbst anpeilen. Für uns steht jedoch fest, dass wir bis Ende diesen Jahres auf alle Fälle damit durch sein wollen. Deshalb enthält der Antrag die Vorgabe, Vorschläge des Sonderausschusses bis zur Sommerpause auszuarbeiten, damit dann die Entscheidungsfindung in den jeweiligen Fraktionen und Parteien vonstatten gehen kann.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne

Das alles hätten wir natürlich auch im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren können. Der entschiedene Vorteil des Sonderausschusses liegt aber darin, dass er nur dieses Thema zu behandeln hat und dass wir einen Termin für den Abschluss der Beratung gesetzt haben. Das zwingt uns alle, die Probleme zügig anzugehen und sie nicht vor uns herzuschieben, wie wir es seit geraumer Zeit tun: Denn die Defizite der neuen Kommunalverfassung sind ja schon länger bekannt.

Allerdings müssen wir auch zur Kenntnis nehmen,

- dass einige mit der neuen Kommunalverfassung zufrieden sind,
- dass ein "Zurück zur alten Kommunalverfassung" ohne Direktwahl überwiegend nicht gewollt wird,
- dass nicht alle aufgetretenen Probleme mit der neuen Kommunalverfassung zu tun haben, sondern auch mit der breit eingeführten Budgetierung, dem engeren Finanzspielraum und den breiten gesetzlichen Verpflichtungen der Kommunen.

Wir starten jetzt also zum dritten Akt: Die Kommunalverfassung war schon Thema des Sonderausschusses „Kommunales“ im letzten Jahr, und sie war schon Thema der beendeten Enquête. Jetzt bekommt sie einen Extra-Ausschuss. Wenn auch das nicht hilft, werden wir es wohl nie packen. Und das können wir uns alle miteinander nicht leisten!
